

Förderrichtlinien

Stand: 1. März 2016

I. Stiftungsidee/Allgemeine Grundsätze

Die Bürgerstiftung FamilienStadt Eltville am Rhein dient dem Gemeinwohl. Sie fördert gemeinnützige und mildtätige Vorhaben in der Stadt Eltville am Rhein gemäß der Satzung, Paragraph 2 aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, der Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke sowie der Jugend- und Altenhilfe, insbesondere von Menschen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

II. Förderfähigkeit von Antragstellern und Vorhaben

Folgende Projekte können gefördert werden:

- Projekte gemeinnütziger Organisationen, die sich den Satzungszwecken der Bürgerstiftung FamilienStadt Eltville am Rhein zuordnen lassen
- Projekte, die einen hohen Anteil an ehrenamtlichem Einsatz aufweisen
- Projekte, die Modell- und Vorbildcharakter haben sowie nachhaltig und zukunftsweisend sind, die Bürger mit einbinden und Anstöße für ein gesellschaftliches Miteinander geben

Folgende Projekte werden in der Regel nicht gefördert:

- Projekte mit parteipolitischer oder religiöser Ausrichtung
- Kommerzielle Veranstaltungen und Fundraising-Aktivitäten
- Projekte außerhalb der Stadt Eltville am Rhein und seiner Stadtteile



FamilienStadt
Eltville am Rhein

- Projekte, die in die Pflichtaufgaben bzw. den Zuständigkeitsbereich einer staatlichen oder staatlich finanzierten Institution (z.B. einer Kommune) fallen

III. Förderspektrum

Gefördert werden können sowohl einmalige, in sich abgeschlossene Projekte als auch langfristige Initiativen, die eine jährlich vereinbarte Summe als Förderung erhalten können.

IV. Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung von Zuschüssen bedürfen keiner besonderen Form. Um das Verfahren zu vereinfachen, stellt die Bürgerstiftung FamilienStadt Eltville am Rhein auf ihrer Homepage unter www.buergerstiftung-familienstadt-eltville.de ein Antragsformular zum Download bereit. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Inhaltliche Beschreibung des Projekts und der Ziele
- Angaben zum Projektherrn, zur Organisation oder Initiative
- Angaben zur Durchführung, zur Dauer und zur Zielgruppe
- Kosten- und Finanzierungsplan sämtlicher Projektkosten
- Auskünfte über weitere zu erwartende bzw. gewährten Zuschüsse oder Fördergelder

Die Stiftung behält sich vor, weitere zur Feststellung der Förderfähigkeit erforderliche Unterlagen und Informationen von dem Antragsteller zu erbitten.

V. Befristung und Berichterstattung

Die Stiftung behält sich eine Befristung und eine jährliche Berichterstattung mit Verwendungsnachweis vor.

VI. Kein Rechtsanspruch auf Förderung

Auf der Grundlage dieser Förderrichtlinien entscheidet der Vorstand über die Bewilligung der Zuschüsse. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Der Rechtsweg gegen Entscheidungen des Vorstands ist ausgeschlossen. Die Entscheidung wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

VII. In Kraft treten

Diese Förderrichtlinien treten zum 1. März 2016 in Kraft.

Für den Vorstand

Patrick Kunkel
Erster Vorsitzender